

NLT-Forderungen zur besseren und einfacheren Finanzierung des (amtlichen) Naturschutzes

Die Natur bildet die Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen. Der Rückgang der biologischen Vielfalt und die Klimakrise gehören weiterhin zu den größten Herausforderungen unserer Zeit. Der Naturschutz bleibt daher ein zentraler Auftrag für die dem Gemeinwohl verpflichtete öffentliche Hand.

Die Landkreise und die Region Hannover nehmen die Aufgabe der unteren Naturschutzbehörden im übertragenen Wirkungskreis für Niedersachsen engagiert wahr. Die Aufgabenerfüllung stößt allerdings mangels Bereitstellung auskömmlicher finanzieller Mittel und zu hoher bürokratischer und rechtlicher Hürden im Bereich der Förderung an Grenzen.

Die angespannte Lage der kreislichen Haushalte lässt es zusehends nicht mehr zu, die zunehmende Unterfinanzierung der Aufgabenwahrnehmung der unteren Naturschutzbehörden, die das Land grundständig gewährleisten müsste, auszugleichen.

I. Ehrlich machen: Angemessene Finanzierung des Naturschutzes dauerhaft sicherstellen oder sagen, was nicht geleistet werden muss

Die Finanzierung der Umsetzung von Natura 2000, des Niedersächsischen Weges, der EU-Wiederherstellungsverordnung oder die Biodiversitätsstrategie 2030 etc. ist nicht gewährleistet. Diese Aufgaben sind aber beschlossen und vorgegeben. Wenn eine Finanzierung nicht ausreichend erfolgen kann, braucht es eine Priorisierung und Fokussierung durch das Land (und den Bund).

II. Einfacher, schneller, günstiger: Durchgreifende Vereinfachung der Finanzierung des amtlichen Naturschutzes durch mehrjährige Budgetierung

Die Finanzierung von Maßnahmen der öffentlichen Hand über zahlreiche Förderprogramme ist ineffizient. Letztlich handelt es sich um eine Finanzierung durch eine öffentliche Stelle gegenüber einer anderen öffentlichen Stelle, um eine öffentliche Aufgabe zu erledigen. Diesen Bürokratismus können wir uns nicht mehr leisten. Einfacher, schneller, günstiger muss auch für die staatliche Naturschutz-Finanzierung gelten.

Statt komplizierter Förderverfahren fordern wir die Umstellung der Finanzierung von Daueraufgaben auf Finanzhilfen ohne das aufwändige Zuwendungsverfahren. Damit entfallen Antragstellung, Mittelabrufe etc. und es kehrt ein Mehr an Planungssicherheit ein. Darüber hinaus sollen zumindest für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Projekte) durch das Land mehrjährige Maßnahme-Budgets für jede untere Naturschutzbehörde zur Verfügung gestellt werden. Die Einführung überjähriger Budgets würde eine konsequente Entbürokratisierung bedeuten und darf nicht von umfangreichen „ex-post“ Nachweisen wieder aufgezehrt werden.

III. Kofinanzierung bei EU-Projekten vollständig durch das Land

Die Finanzierung von Naturschutz-Maßnahmen über EU-Programme, also vorwiegend über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), ist kompliziert. Die derzeit verlangte Kofinanzierung von mindestens 15 % auch bei Maßnahmen von kommunalen Naturschutzbehörden (zur staatlichen Aufgabenerledigung) ist nicht mehr akzeptabel und immer öfter für die Kommunen nicht mehr leistbar. Deshalb werden notwendige Naturschutzprojekte nicht realisiert werden können. Um den Vollzug weiterhin zu ermöglichen, fordern wir vom Land, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass eine Vollfinanzierung von Maßnahmen möglich wird, und den nationalen Eigenanteil bei EU-Förderungen selbst zu übernehmen, so dass für die Aufgabenerledigung vor Ort eine Finanzierung von 100 % erfolgt. Das gilt aktuell insbesondere auch beim Wiesenvogelschutz.